

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtentwicklung  
Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

30.03.2021

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 DV Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben nehme ich Bezug auf die Pläne der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd zur Neuaufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Nr. A 12 DV „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“, Gemarkung Straßdorf, und der in diesem Zusammenhang möglichen Ansiedlung einer Großbäckerei.

Mit meinem Betrieb bin ich seit 1999 im Gewerbegebiet Straßdorf Süd ansässig und dort auch wohnhaft. Für zahlreiche Bauherren war die Verbindung von betrieblicher Tätigkeit und Wohnmöglichkeit innerhalb eines Gebäudes ein wichtiger Grund für ihre damalige Kaufentscheidung, und so auch im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der nun geplanten Neuaufstellung des Bebauungsplans Straßdorf Süd 3. Erweiterung melde ich im Zusammenhang mit der inzwischen als wahrscheinlich geltenden Ansiedlung einer Großbäckerei meine Vorbehalte und meinen Einspruch gegen die Zulassung eines solchen Bauvorhabens an, da es meiner Ansicht nach dem Charakter einer Industrieansiedlung einschließlich der damit verbundenen Produktionsabläufe entspricht, und nicht im Einklang mit den im Gewerbegebiet bereits angesiedelten Betrieben gesehen werden kann – sowohl was die Rahmenbedingungen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten als auch die Lebensqualität der hier wohnenden Menschen betrifft.

Mit Schreiben vom 27.11.2018 haben die im Gewerbegebiet Straßdorf Süd ansässigen Betriebe frühzeitig im Rahmen einer Unterschriftenliste ihre diesbezüglichen Bedenken zur möglichen Ansiedlung einer Großbäckerei zum Ausdruck gebracht, sowie Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung gesucht und geführt.

Im Sinne eines weiter einvernehmlichen Zusammenlebens und -arbeitens im Gewerbegebiet Straßdorf Süd ersuche ich Sie darum, die Ihnen von verschiedenen Seiten zugetragenen Argumente bei der weiteren Entscheidungsfindung zur möglichen Ansiedlung einer Großbäckerei angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen